

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich badisches niederrheinisches
Provinzialblatt. 1808-1810**

1810

45 (1.8.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 45. Mittwoch den 1^{ten} August 1810.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8901.) Entwichene Betrüger von Frauenfeld im Kanton Thurgau betr.

Von großherzogl. hochverehrl. Ministerium des Innern (Landespolizei-Departement) ist nachstehendes in das Anzeigebblatt einzurücken befohlen worden:

„Auf Ansuchen des Kantons Thurgau der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird andurch zur Kenntniß sämtlicher Kreisdirektorien gebracht: Rudolph Eberhard von Zürich, welcher sich einige Zeit in Frauenfeld aufgehalten, und darselbst mit Selbnegotiationen abgeben hat, ist unterm 7ten dieses mit seiner Ehefrau von da entwichen, nachdem er sich wichtige Betrügereien und Gelddiebstählen hat zu Schulden kommen lassen.

Der selbe ist 28 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, a la Titus, Augenbraunen von gleicher Farbe, schwarzbraune niedergeschlagene Augen, niedere Stirne, regelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, komplette schwarze Zähne, rundes Kinn, starken schwarzen Bart, braune Gesichtsfarbe, starke Züge im Gesicht; er ist überhaupt gut gebaut, hat eine etwas gebogene Stellung, und einen etwas schleichen Gang, ahmt die gute deutsche Sprache nach, ohne den Schweizerischen Zürcher Dialekt ganz verbergen zu können — wechselt of: Kleidung, trägt aber meistens einen braunen oder weißen Frak; nach genauer eingezogener Erkundigung hat er den Namen Müller oder Scherrer angenommen, wahrscheinlich aber den Erstern, und es ist zu vermuthen, daß er darauf hin Pässe bei sich führe. Seine Ehefrau, Maria Susanna Eberhard, geborne Vogler, ist 24 Jahr alt, kleiner schlanker Statur, hat blonde Haare, die sie in Zöpfe

gestochten trägt, blonde Augenbraunen, große hellblaue Augen, regelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, ist lebhaft in Gebärden, und kann einen rein deutschen Dialekt annehmen; sie wechselt öfters Kleidung, trägt aber mehrentheils einen weißen oder rothen Ueberrock. Die Vorbeschriebenen haben sich in ihrer eigenen Chaise mit einem Pferd bespannt, entfernt; der Kasten der Chaise ist gelb, und der Wagen roth mit schwarzer Einfassung, das Pferd alt, von mittlerer Größe, und von Farbe ein Rehfall angeleirt. Die Kreisdirektorien des Großherzogthums Baden haben daher auf diese Entwichene genau zu fahnden, sie auf Betreten zu arretilren, und an den kleinen Rath des Kantons Thurgau nach Frauenfeld gegen Ersaz der Kosten zu liefern.“

Sämmtliche diesseitige Bezirksstellen werden daher angewiesen, auf diese Entwichenen genau zu fahnden, solche auf Betreten zu arretilren, und solchenfalls den Erfolg ungesäumt zur weitem Verfügung hieher anzugehen. Mannheim den 31ten Juli 1810.

Bei Verhinderung und aus Auftrag des
Kreisdirektors.

v. Rotteck. Vdt. Karg.

Bekanntmachungen.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.
Durch einen Beschluß vom großherzogl. Direktorium des Main- und Tauberkreises vom 4. d. M. sind nachfolgende gesetzwidrig ausgetretene und auf ihre Vorladung nicht erschienene Unterthanen des hiesigen Amtsbezirks ihrer Gemeinderechte und Vermögens für verlustig erklärt worden, nämlich von Lauda: Thomas Bierneusler, Johann Andr. Bierneusler, Georg Adam Hemmerich, Simon Wollfarth, und Joseph Brennsler. Von Königshofen: Joh. Martin Köber, Joh. Mich. Rapp,

Joh. Scherlein, Andreas Rüdener, Peter Frank, Lorenz Gangel, Kaspar Wagner. Von Distelhausen: Mich. Anron Appel, Ignatz Appel. Von Welfstein: Michael Lorenz Seiz. Von Warbach: Peter Anton Köhler, Joseph Veit Stappf. Zu Oberlauda: Jakob Baumgart. Lauda den 14ten Juli 1810.

Döbling. Fürstenwerth.

In Gemäßheit verehrlichen Urtheils großherzoglichen Hofgerichts in Freiburg vom 30. Juni d. J. in Untersuchungssachen gegen Jakob Moos von Mühlshausen, und Anna Maria Haas von Stetten, wegen vaganten Lebens und Konkubinat, soll ersterer, wenn er zu Hüfingen siebenmonatliche Arbeitshausstrafe, wozu er und die Haas verurtheilt sind, erstanden haben wird, aus diessejtigen Landen in seine Heimath fortgewiesen werden. Verkündet bei großherzogl. Bezirksamt Lbrach den 6ten Juli 1810.

Deimling.

Großherzogl. Bezirksamt Waldshut.

Der wegen sehr beträchtlichem Diebstahl an herrschaftlichem Gute auf dem Eisenwerk zu Albrück seit mehreren Monaten dahier in Kriminaluntersuchung gestandene Joh. Georg Scheer, gebürtig von Oberweiler hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht auf den 13ten d. M. seiner Gewahrsame auf eine gewaltsame Weise zu entkommen, weswegen sämtliche Behörden geziemend und dienstfreundlich angegangen werden, auf den Entflohenen ein wachsames Auge zu haben, denselben auf Betreten zu arretiren, und hieher einliefern lassen zu wollen.

Signalement. Joh. Georg Scheer von Oberweiler gebürtig, vormaliger Schmelzmeister auf dem herrschaftlichen Eisenwerk zu Albrück, ist 50 Jahre alt, 5 Schuh 5 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, von schlank gut gebauter Statur. Er hat eine hohe gewölbte Stirne, graue Augen, spitze ziemlich lange Nase, und im Mund vorne noch alle Zähne, mit kleinem runden Kinn. Er trägt seine braune Haare rund um den Kopf abgeschnitten, und hat einen schwarzbraunen starken Bart, ist von rothwangigen glatten Angesichtes. Bei seiner Flucht war er gekleidet mit einem langen blauröthlichen noch gutem Ueberrock mit kleinen gelb metallenen Knöpf-

fen, gleicher Weste und kurzen schwarzen Beinkleidern von Nibezeug, nebst weiß gärrnenen Strümpfen mit Bändelschuhen und einer weißbaumwollenen Kappe auf dem Kopfe. Waldshut den 14ten Juli 1810.

Föhrenbach.

Großherzogl. bad. Amt Schwetzingen.

(N. N. 3736.) Die HockenheimerKirchweih, welche gewöhnlich den ersten Sonntag nach Maria Himmelfarth gehalten wurde, ist mit Genehmigung des hohen Kreisdirectorii zu Mannheim, für dieses, und die zukünftigen Jahre auf den ersten Sonntag nach Martini verlegt worden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schwetzingen den 27ten Juli 1810.

Itstein.

Willig.

Verächtliche Aufforderungen.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Wer an den ledigen Johann Ries, von Reysen, so nach Tiefenbach im Königreich Würtemberg abziehet, etwas zu fordern hat, soll sich den 10ten k. M. August Morgens früh 8 Uhr dahier bei Amt bei Strafe des Ausschlusses melden. Hilsbach den 23ten Juli 1810.

Drtallo.

Wogt.

Großherzogl. Amtsrevisorat Wiesloch.

Wer an die von Mühlshausen nach Baiern auswandernde Kaspar Andres, und Jakob Abl etwas zu fordern hat, solle sich Donnerstag den 16ten nächstkünftigen Monats August Morgens 8 Uhr vor der unten genannten Stelle in loco Mühlshausen melden, und seine Forderung richtig stellen, oder den Ausschluss gewärtigen. Wiesloch den 20ten Juli 1810.

Seiz.

Großherzogliches Amt Weinheim.

(N. 3109.) Die ohne obrigkeitliche Erlaubniß ausgetretene Konrad Bleitelische Eheleute von Hemsbach, werden hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß wider sie nach der Landeskonstitution verfahren werde. Zugleich werden alle, welche an diese Eheleute irgend eine Forderung haben, auf den 6ten September l. J. zu deren Begründung unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß sie sonst

nicht weiter gehört werden. Weinheim am 27ten Juli 1810.

Beithorn. Vdt. Bajer.

Fürstl. Leintng. Justizamt Sinshheim.

(B. G. N. 62.) Alle diejenige, welche an den Bürger und Chaussee-Warth Peter Hummel zu Steinsfurth, gegen welchen der Konkurs erkannt ist, rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 29ten August l. J. früh 9 Uhr bei dem diesseitigen Amt zu Steinsfurth zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Original-Urkunden rechtsverforderlich zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört, und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinshheim am 23ten Juli 1810.

Krancher. Hafenerffer.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Auf Anstehen der Frau Wittwe des großherzogl. bad. Hofgerichts-raths Sebastian Erbs, werden diejenige, welche an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, diesen den 28ten k. M. August Vormittags um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle aufzustellen, damit sodann das Inventarium gehörig ergänzt werde. Mannheim den 27. Juli 1810.

Leers.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2913.) Die mit Zurücklassung ihrer Weiber und Kinder ausgetretenen diesseitigen Amtsuntergebenen Thomas Hornmuth von Neuenheim, und Philipp Eppler aus Schriesheim, werden hierdurch vorgeladen: von heute an, in 3 Monaten sich über ihren Austritt unter dem Bedrohen dahier zu verantworten, daß sonst wider sie nicht nur als heimlich ausgewanderte Unterthanen verfahren, sondern auch sie, als Frau und Kinder sträflich verlassende Gatten und Väter den Gesetzen nach behandelt werden sollen. Heidelberg den 20. Juli 1810.

Nestler.

Eberstein.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 2802.) Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausgetretene Bürger Sebastian Stieb, von Zaisenhäusen, wird andurch ebdkaltster

vorgeladen, 2 dato binnen 3 Monaten sich dahier zu fixiren, da andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden solle. Bretten den 19ten Juli 1810.

Nettig.

Vdt. Schiller.

Grundherrl. v. Fechenbachisches Amt Laudenbach.

Nachstehende Unterthansöhne, als: Joh. Uhrig, Georg Spall, Ambros u. Joh. Georg Herkert, welche vor mehreren Jahren, um dem Milzzuge zu entgehen, sich auf die Wanderschaft begeben haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dasigem Amte persönlich zu stellen, und dem bestehenden Konscriptionsgesetze sich um so gewisser zu unterwerfen, als im Ausbleibungsfall nach Ablauf dieser 3monatlichen Frist nach der Konstitution gegen ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden soll. Laudenbach den 20ten Juni 1810.

Ernst, Amtmann.

Kaufanträge.

Sämmtliche zur Verlassenschaft der verlebten Posthalter Frölich Wittwe gehörigen Wobels und Effekten, bestehend in Gold, Silber und Preziosen. Welfzeug und Leinwandstücken von vorzüglicher Güte, und zum Theil noch in ganzen Stücken, sehr vielen Bettungen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeschirr, Holz und Schreinerwerk, und sonstigem Hausrath jeder Gattung, werden Donnerstags den 2ten August Vormittags um 9, und Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgenden Tage in der Behausung zum goldnen Pfluge der Erbvertheilung wegen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 21ten Juli 1810.

Pachtanträge.

(N. N. 695.) Da nach eingelangter Entschließung des großherzogl. Direktorii des Neckarkreises vom 22ten l. M. Nr. 8419. durch Rescript des großherzogl. Ministerii des Innern, Landes-Polizeidepartement, vom 11ten dieses zu Vorbeugung der Hundswuth verordnet worden ist, daß bei der gewesenen und wieder zu erwartenden großen Hitze die zweckmäßige polizeiliche Anordnung dahin getroffen werden soll, daß die Hunde mit dem erforderlichen Wasser zu versehen, verdächtige Hunde zu untersuchen,

und läufige Hündinnen einzusperren sind; so wird dieses den hiesigen Hundseigenthümern mit dem Anhang bekannt gemacht, um ihre etwa erkrankende Hunde sogleich dem hiesigen Wafensmeister in den angelegten Hundszwinger zur Heilung zu übergeben, und die übrigen vorgeschriebenen Maßregeln um so sorgfältiger zu beobachten, als in der Gemeinde Friedrichsfeld und in dem angränzenden Pfinz- und Enzkrise mehreren Hunde als der Wuth verdächtig bemerkt worden sind. Mannheim den 25ten Juli 1810.

Großherzogl. Stadttamt.
Statk. Vdt. Kunkelmann.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.
(N. N. 1227.) Am Freitag den 24ten k. M. August früh 9 Uhr, wird die Kaminfegererei des hiesigen Amtsbezirks auf weitere 3 Jahre in Absteigerung gegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber dabei betheiligen können. Philippsburg am 25ten August 1810.

Vdt. Boos.

Anzeigen.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Ein Uhrmacher, welcher vorzüglich ein Landeseingebohrner sein muß, und sich in der Stadt Mosbach zu etabliren schlußig ist, sodann mit dem erforderlich gesetzlichen Vermögen und beweisenden Zeugnissen seiner vorzüglichen Kunde als Gros- und Kleinahrmacher bei unterzeichneter Stelle sich legitimiren kann, soll nach einem Kreisdirektorialbeschlusse dahier aufgenommen werden. Jeder, der die besagte Eigenschaft besitzt, und sich dahier etabliren will, kann sich daher bei Amte melden. Mosbach den 16ten Juli 1810.

Hoffmann. Faulhaber.

Eine große noch gute brauchbare Weinkelter, nebst dazu gehdrigen Geräthschaften, einem Pladkrahnen und Krähenseil ist in Heidelberg zu verkaufen. Die allenfallige Liebhaber hiezu können in dortig katholischer Schaffnerei das ganze einsehen und ihre Gebotthe abgeben.

der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.
Marktt. Preise
von dem Monat Juli 1810.

Getreide.	fl.	kr.	Unschlitt u. Lichte.	fl.	kr.
Korn, das Malter	3	51	Robes Unschlitt, d. Zentn.	23	45
Berß	3	32	Lichte, bester Gattung,		
Spelz	3	11	das Pfund	25	
Spelzenferne	6	17	Lichte, gemeiner Gattung	24	
Haber	3	15	Seife	21	
Heu, der Zentner	1	32	Schmalz.		
Kornstroh, 100 Gebund, das			Krische Butter, das Pfund	20	
Gebund zu 18 Pfund	18		Nierenfett	18	
Spelzstroh, 100 Gebund, das			Schweinefett		
Gebund zu 14 Pfund.	13	24	Hammelfett	20	
Mehl.			Geflügel.		
Korn- oder Roggenmehl, das			Ein Leuthahn	3	27
Malter	2	59 1/2	Ein Kapaun		
Weismehl in ganzer Parthie	7	7	Eine Gans	4	5
Schwinnmehl	9	29 1/2	Eine Ente	2	9
Dunstmehl	7	46	Ein altes Huhn	2	7
Schrotmehl	6	19 1/2	Ein Paar junge Hühner	3	5
Kernen- oder Griesmehl	4	44 1/2	Ein Paar junge Tauben	1	1
Brennholz.			Sonstige Diktualien.		
Buchenholz, das Maß	14		Cartoffeln, das Malter	1	20
Eichenholz	9	40	Eyer, 4 Stück		
Birkenholz			Salz, das Pfund		
Eichen- und Birkenholz	9	40	Milch, die Maß		
Buchene Klappern	9	50	Bier, die Maß		
Buchene Wellen	2	42			

Polizei-Taxen
für den Monat August 1810.

B r o d.		Pf.	St.
Ein Lucken- oder gerissener Paar-Weck	für 1 fr.		9
- rundes Wasser- ein lang gerissenes Tafel- und ein Kummelbrod	für 1 fr.		8
- Milchbrod	für 1 fr.		6
- Tafelbrod von Weismehl	für 4 fr.	1	11
- dergleichen	für 2 fr.		20
Ein Kundenbrod f. 8 1/2 fr.		4	
dergleichen für 4 1/4 fr.		2	
F l e i s c h.		Pf.	St.
Maß-Ochsenfleisch, d. Pfund		10	2
Rind- und Kuhfleisch			
Ralbfleisch		8	2
Käuplingfleisch			
Hammelfleisch		9	
Schweinefleisch			

Die Fleischgabe darf nur ein Zehntel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
Bei den jüdischen Metzgern beträgt das Pfund jeder Fleischart um 2 Pfennig wolkteiler.